



BM - Bürgermeister

BM - Ratsbüro

**Reorganisation der städtischen Eigenbetriebe;  
Anpassung von Entscheidungskompetenzen**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	26.09.2006	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, dem Haupt- und Finanzausschuss zu dessen Sitzung am 24.10.2006 Entwürfe für Beschlussempfehlungen an den Rat vorzulegen, die im Rahmen der Reorganisation der drei städtischen Eigenbetriebe in die Gesamtverwaltung mit Wirkung vom 01.01.2007 notwendig sind.
- 2.) Der Rat beabsichtigt, zeitgleich zur Auflösung des Betriebsausschusses einen mit 17 stimmberechtigten Mitgliedern besetzten Bauausschuss zu bilden, dem Beratungs- und Entscheidungskompetenzen in den Bereichen Hoch- und Tiefbau übertragen werden sollen.  
Straßenverkehrs- und Umweltangelegenheiten sollen neben den klassischen Kompetenzen der Stadtentwicklungsplanung in der Zuständigkeit des Stadtentwicklungsausschusses (bisher Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen) verbleiben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gravierende finanzielle Auswirkungen sind bei gleicher Größe und vergleichbarem Tagungsrhythmus nicht zu erwarten.

**Begründung:**

Zum 01.01.2007 werden die drei städtischen Eigenbetriebe Abwasserbeseitigungsbetrieb, Hallenbäder der Stadt Wipperfürth und Baubetriebshof der Stadt Wipperfürth aufgelöst und die Dienststellen auch formal wieder in die Gesamtverwaltung zurück geführt. Diese grundsätzliche Entscheidung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 14.12.2004, seinerzeit insbesondere im Hinblick auf die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, einstimmig getroffen.

Im Zuge dieser Reorganisation verlieren der Betriebsausschuss und der Betriebsleiter ihre bisherigen Zuständigkeiten im Sinne der Eigenbetriebsverordnung. Das Ortsrecht ist an die veränderte Situation anzupassen.

- Zu 1.): Es liegt in der Zuständigkeit des Rates,
- den Betriebsleiter abzurufen,
  - den Betriebsausschuss aufzulösen,
  - die Betriebssatzungen aufzuheben,
  - die bisher dem Betriebsausschuss obliegenden Beratungs- und Entscheidungsbefugnisse durch Änderung der Zuständigkeitsordnung neu zu regeln,
  - die Hauptsatzung redaktionell anzupassen.

Zu 2.): Während Ziffer 1 des Beschlussesentwurfs lediglich darauf abzielt, die formal notwendigen gemeindeverfassungsrechtlichen Schritte vorzubereiten, die auch ohne diese Beschlussfassung durch den Rat vorbereitet werden können. ist zum jetzigen Zeitpunkt der zweite Teilbeschluss von größerem Gewicht, weil es darum geht, das durch den Wegfall des Betriebsausschusses entstehende Vakuum an Beratungs- und Entscheidungskompetenzen aufzulösen. Dazu müssen die Entscheidungsbefugnisse, die bis zum 31.12.2006 dem Betriebsausschuss obliegen, einem oder mehreren anderen Ausschüssen übertragen werden.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere § 58 Abs. 6 GO NW zu beachten. Danach ist das Verfahren nach § 58 Abs. 5 (Verteilung der Ausschussvorsitze - Einigung der Fraktionen oder Zugreifverfahren – zu wiederholen, wenn Ausschüsse während der Wahlzeit neu gebildet, aufgelöst oder wesentlich verändert werden.

Es bestehen aus der Sicht der Verwaltung zwei Möglichkeiten:

- a) Bei einem ersatzlosen Wegfall des Betriebsausschusses übernehmen ein oder mehrere bestehende Ausschüsse dessen bisherige Beratungs- und Entscheidungskompetenzen zusätzlich.
- b) Anstelle des Betriebsausschusses wird ein neuer Ausschuss gebildet.

Zu a) Von der Zuordnung zur Verwaltungsgliederung her könnten die Kompetenzen für die Eigenbetriebe übergehen auf den

Bereich der Eigenbetriebe	Erweiterung der Beratungs- und Entscheidungskompetenzen
Abwasserbeseitigung	SUB
Bäder	SUB bezüglich Baumaßnahmen, SFK bezüglich sonstiger Maßnahmen
Baubetriebshof	evtl. SUB bezüglich Auftragsvergaben über 150.000 €, ansonsten dürfte für den dann bestehenden Regiebetrieb weitestgehend der Bürgermeister zuständig sein.

Für diese Lösung spricht insbesondere die Zuständigkeit des Fachbereiches II für die Abwasserbeseitigung und der ohnehin hohe Tagungsrhythmus des SUB. Der größere Umfang der Tagesordnung könnte durch eine oder zwei zusätzliche Sitzungen pro Jahr aufgefangen werden. Dies könnte möglicherweise dazu genutzt werden, im Rahmen der

bisherigen Zuständigkeiten auch Verfahren der Bauleitplanung zu beschleunigen.

Die Überlegung, für die Abwasserbeseitigungsangelegenheiten einen Unterausschuss des SUB zu bilden, hätte den Nachteil, dass hier lediglich vorberaten werden dürfte, da Unterausschüsse nach der Gemeindeordnung nicht mit eigenen Entscheidungsbefugnissen ausgestattet werden dürfen (siehe seinerzeitige Umstellungen der Befugnisse des UA „Personal“ und des UA „Grundstückswesen“) und dort vorberatene Angelegenheiten dennoch dem SUB zur Entscheidung vorzulegen wären. Auf jeden Fall würde eine stärkere Belastung des SUB und seiner Mitglieder eintreten.

- Zu b) Für die Bildung eines Bauausschusses, ähnlich wie er früher schon einmal neben dem damaligen Planungsausschuss bestanden hat, spricht, dass der SUB nicht zusätzlich belastet wird entweder durch mehr Sitzungen oder größere Tagesordnungen (s.o.). Von kurzfristigem Vorteil wäre zudem, dass eine politische Einigung dahin gehend gut vorstellbar ist, dass der Ausschussvorsitz und die Stellvertretung, möglicherweise sogar auch die Ausschussbesetzung, bis zum Ende der Wahlzeit im September 2009 nicht verändert werden müsste.

Wegen des engen Zusammenhangs von Tiefbau- und Kanalbauangelegenheiten wäre es angebracht, diesem neuen Ausschuss dann den Teil der Entscheidungen zusätzlich zu übertragen, den der SUB jetzt unter dem Abschnitt „Bauen“ behandelt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen könnte dann in „Stadtentwicklungsausschuss“ umbenannt werden, wie er im allgemeinen Sprachgebrauch ohnehin oft bezeichnet wird. Dann wäre zu klären, welcher der beiden Ausschüsse für die Hochbauangelegenheiten (eher wohl der Bauausschuss) zuständig ist. Die Straßenverkehrsangelegenheiten, für die heute der SUB ebenso wie für Umweltangelegenheiten zuständig ist, sollten bei einer solchen Lösung dort verbleiben. Der „Stadtentwicklungsausschuss“ wäre deutlich entlastet.

Welche dieser Möglichkeiten zum Tragen kommt, sollte frühzeitig geklärt sein, um alle notwendigen Ratsentscheidungen schon in der Ratssitzung am 07.11.2006 herbeiführen zu können. In dieser Ratssitzung könnte, stimmt der Rat dem Beschlussentwurf der Verwaltung zu, der neue Ausschuss mit Wirkung vom 01.01.2007 gebildet werden. Auch bei der im Herbst anstehenden Terminplanung für die Rats- und Ausschusssitzungen könnte die Ausschussumbildung bereits berücksichtigt werden.